Geschäftsordnung
für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse
der Gemeinde Giekau
1. Nachtrag

Aufgrund des § 34 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025 Nr. 27) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 16.10.2025 die Neufassung der Geschäftsordnung beschlossen. In der Sitzung am 10.12.2025 beschließt die Gemeindevertretung den 1. Nachtrag zur Geschäftsordnung in folgender Fassung:

§ 1

Der § 4 Absatz 2 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

§ 4
Tagesordnung
(§ 34 GO)

(2) Die Ladung erfolgt durch das durch die Amtsverwaltung eingesetzte Ratsinformationssystem und gilt mit Versendung per Ladungsmail als zugestellt.

§ 2
Inkrafttreten des 1. Nachtrags der Geschäftsordnung

Dieser 1. Nachtrag der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 16.10.2025 außer Kraft.

Giekau, den 10.12.2025

Bürgermeister